

Herzlich willkommen im Wiener Schuldienst

Informationsbroschüre
für Neulehrerinnen
und Neulehrer

Impressum

Bildungsdirektion für Wien

Wipplingerstraße 28

1010 Wien

Telefon: +43 1 525 25-0

E-Mail: office@bildung-wien.gv.at

www.bildung-wien.gv.at

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Broschüre trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte nicht vorgreifen.

Wir haben mit großer Sorgfalt an dieser Broschüre gearbeitet, jedoch kann keine Haftung für eventuelle Fehler übernommen werden.

Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an office@bildung-wien.gv.at

Stand August 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Dienstgeber: Bildungsdirektion für Wien	10
2. Ansprechpartner/innen in der Bildungsdirektion für Wien	12
3. Dienstverhältnis – Dienstrecht	14
Induktionsphase	14
Dienstpflichten Auszug	15
Meldepflichten im Zusammenhang mit Krankheit und bei sonstiger Dienstverhinderung (§ 7 VBG)	16
Weisungen	16
Verpflichtende Fortbildung	17
Dienstweg	17
Besoldungsdienstalter (BDA)	17
Vordienstzeiten	18
Vorbildungsausgleich	19
Anträge/Erlässe/Formulare/Rundschreiben	19
Mobbing und Gewaltprävention, Kinderschutzkonzepte	20
Korruptionsprävention und Compliance	21
Schulautonomie	21
Datenschutz und Schule	22
Versicherungsträger	22
Geheimhaltung	23
Amtshaftung	23
Organhaftung	23
4. Praxisrelevante pädagogische Themen und rechtliche Rahmenbedingungen	24
Begabungs- und Begabtenförderung	24
Diversitätsmanagement	24
Gesetzliche Grundlagen für die Leistungsbeurteilung (auszugsweise)	25
Heimaufenthaltsgesetz	25
Inklusion	25
Lese- oder Rechtschreibschwierigkeiten	26
Pädagogik-Paket	27
Schulqualitätsmanagement	27
Sonderpädagogischer Förderbedarf – Behinderung	28
Sprachförderung im Kontext der Mehrsprachigkeit	28
5. Aktuelle unterrichtsrelevante Themen der Bildungsdirektion für Wien	29
6. Ganztägige Schulformen oder schulische Tagesbetreuung	31
7. Zahlen – Daten – Fakten (2025/26)	32
8. Informationen im Internet	33
9. WienService-Seiten	35
10. Auszug relevanter rechtlicher Regelungen	37

Vorwort

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

es erfüllt mich mit Freude und Stolz, dass Sie sich entschieden haben, diesen wertvollen Beruf zu ergreifen. Sie haben mit diesem einen der herausforderndsten und zugleich schönsten aller Berufe gewählt. Für mich sind die pädagogischen Berufe die wichtigsten unseres Landes, denn sie prägen mehr als alle anderen unsere Zukunft. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Entscheidung!



© BKA/Andy Wenzel

Jede neue Lehrkraft ist ein Gewinn für unsere Kinder und Jugendlichen, denn Sie alle tragen maßgeblich zu einer guten Bildungslaufbahn und somit zu einem gelingenden Leben der Schülerinnen und Schüler bei. Sie gestalten Zukunft, denn Sie begleiten und unterstützen die Gesellschaft von morgen. Ihre Expertise und Kreativität sind dabei von zentraler Bedeutung, um alle Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und das Leben ihrer Mitmenschen zu bereichern. Als Minister ist es mir ein Anliegen, ein offenes Ohr für alle Lehrerinnen und Lehrer zu haben.

Damit die ersten Monate in Ihrem neuen, verantwortungsvollen Aufgabenbereich erfolgreich verlaufen, hat Ihre Bildungsdirektion in einer Informationsbroschüre das Wichtigste rund um den Einstieg für Sie gesammelt: vom Dienstrecht über Erlässe bis zur Schulautonomie.

Sollten nach dem Lesen Fragen offenbleiben, wenden Sie sich bitte gerne an die genannten Ansprechpersonen Ihrer Bildungsdirektion und Ihrer Bildungsregion.

Ich wünsche Ihnen viel Freude an der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und bedanke mich herzlich für Ihr Engagement!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Wiederkehr'.

Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister für Bildung

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen!

Im Namen der Stadt Wien und gemeinsam mit der Bildungsdirektion heiße ich Sie sehr herzlich im Wiener Schulwesen willkommen.

Mit Ihrer Entscheidung, in einem pädagogischen Beruf tätig zu sein, übernehmen Sie eine verantwortungsvolle und gleichzeitig unglaublich sinnstiftende Aufgabe. Aus vielen Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern weiß ich: Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist herausfordernd – aber sie ist auch erfüllend, abwechslungsreich und von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.



© Stadt Wien/PI/D/Gregor Kuntscher

Wien ist eine vielfältige Stadt. Unsere Schulen spiegeln diese Vielfalt wider – mit jungen Menschen, die unterschiedliche Talente, Lebensrealitäten und Bedürfnisse mitbringen. Sie begleiten sie auf einem wichtigen Abschnitt ihres Weges. Ihre Haltung, Ihre Sprache und Ihr Engagement prägen dabei nicht nur den Unterricht, sondern oft das ganze Leben dieser Kinder und Jugendlichen. Sie sind Vorbild, Bezugsperson und Wegweiser – jeden Tag.

Gerade am Anfang ist vieles neu. Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen, sich im schulischen Alltag zurechtzufinden. Sie finden darin die wichtigsten rechtlichen und organisatorischen Informationen sowie hilfreiche Links zu digitalen Angeboten und Plattformen. Besonders empfehle ich Ihnen den Bildungshub Wien (www.bildungshub.wien) – eine wachsende Sammlung innovativer Schulprojekte aus der Praxis für die Praxis.

Während der Induktionsphase werden Sie von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen eines Mentorings begleitet. Zögern Sie nicht, Unterstützung anzunehmen, Fragen zu stellen und sich mit anderen zu vernetzen – denn gute Bildung ist immer Teamarbeit.

Ich freue mich, dass Sie Teil der Wiener Bildungsgemeinschaft sind. Für Ihre pädagogische Tätigkeit wünsche ich Ihnen von Herzen viel Freude, Erfolg und Kraft – im Sinne der Kinder und Jugendlichen, die wir Ihnen anvertrauen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Michael Ludwig'.

Dr. Michael Ludwig

**Wiener Landeshauptmann und Bürgermeister
Präsident der Bildungsdirektion für Wien**

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen!

Mit Ihrem Einstieg in das Wiener Schulwesen beginnt für Sie ein neuer, bedeutender Lebensabschnitt, sowohl beruflich als auch persönlich. Ich möchte Sie daher ganz herzlich im Wiener Schuldienst willkommen heißen!

Die Stadt Wien sowie unsere Schulen stehen für kulturelle Offenheit, soziale Vielfalt und beheimaten ein breites Spektrum an Lebensrealitäten. In Ihren Klassen werden Sie Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Sprachen, Voraussetzungen und Erfahrungen unterrichten. Diese Vielfalt bringt Herausforderungen mit sich, sie eröffnet aber auch viele Möglichkeiten, voneinander zu lernen, unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen und jedes Kind mit seinen Stärken wahrzunehmen.

Als Pädagoginnen und Pädagogen tragen Sie dabei eine große Verantwortung. Sie vermitteln nicht nur reines Wissen, sondern auch soziale Kompetenzen und begleiten Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Sie fördern Fähigkeiten, schaffen Orientierung und geben unseren Schülerinnen und Schülern den Raum, sich mit ihren individuellen Stärken und Bedürfnissen selbst zu entfalten.

Aus meiner eigenen Zeit als Lehrerin weiß ich, wie viel eine ermutigende Rückmeldung oder ein offenes Ohr bewirken können. Bringen Sie Ihre Persönlichkeit, Ihre Ideen und Ihre fachliche Kompetenz in den Schulalltag ein. Sie begleiten Kinder und Jugendliche auf einem wichtigen Abschnitt ihres Lebens und werden ihnen vieles mitgeben, das weit über den Unterricht hinaus wirkt.

Diese Broschüre soll Ihnen als Wegweiser dienen. Sie finden darin wichtige Informationen zu dienstrechtlichen Rahmenbedingungen, Unterstützungsangeboten sowie pädagogischen Initiativen der Bildungsdirektion für Wien.

Ich danke ihnen für Ihre Engagement und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Start, viel Freude in Ihrer pädagogischen Arbeit und bereichernde Begegnungen in Ihrer Schule!



© Bildungsdirektion für Wien

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to read 'Elisabeth Fuchs'.

HRⁱⁿ Elisabeth Fuchs, MEd
Bildungsdirektorin für Wien

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen!

Die Bildungsdirektion für Wien ist für alle Schulen in Wien zuständig und Ansprechpartnerin für alle Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen. Insgesamt besuchen rund 253.700 Schüler/innen mehr als 700 Schulen und werden von rund 30.000 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet.



Um Ihnen den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern, bietet die vorliegende Broschüre einen komprimierten Überblick über wichtige dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen. Es ist uns wichtig, Sie mit dieser Informationsbroschüre möglichst umfassend zu informieren, um eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die wir in einer für sie sehr prägenden Zeit begleiten dürfen, zu gewährleisten.

Selbstverständlich stehen Ihnen bei Fragen auch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bildungsdirektion für Wien zur Verfügung.

Wir hoffen, dass Ihnen die Broschüre eine Orientierungshilfe sein wird, und wünschen Ihnen für Ihre wertvolle pädagogische Tätigkeit alles Gute, viel Freude und Erfolg!

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Dr. Arno Langmeier'.

HR Mag. Dr. Arno Langmeier
Leiter des Präsidialbereichs

Sehr geehrte Pädagoginnen und Pädagogen!

Herzlich willkommen im Pädagogischen Dienst der Bildungsdirektion für Wien!

Bildung bedeutet weit mehr als Wissensvermittlung – sie eröffnet Chancen, stärkt Persönlichkeiten und gestaltet unsere gemeinsame Zukunft. Als Pädagogischer Dienst verstehen wir uns als verlässliche Partnerinnen und Partner an Ihrer Seite, um Sie in Ihrer verantwortungsvollen und wertvollen Arbeit bestmöglich zu unterstützen.



© Privat

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen die Schülerinnen und Schüler Wiens mit ihren individuellen Talenten, Bedürfnissen und Bildungswegen. Gemeinsam mit den regionalen Schulaufsichtsteams begleiten wir Schul- und Unterrichtsentwicklung, fördern Qualität im Bildungswesen und setzen Impulse für zeitgemäße pädagogische Arbeit. Dabei ist uns ein respektvoller, lösungsorientierter und kooperativer Austausch besonders wichtig.

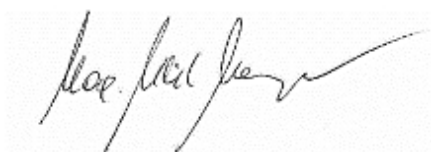
Die Wiener Schulen zeichnen sich durch Vielfalt, Engagement und Innovationskraft aus. Diese Stärken wollen wir gemeinsam weiterentwickeln. Der Pädagogische Dienst bietet Raum für Vernetzung, professionelle Zusammenarbeit und kontinuierliche Weiterbildung. In Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen organisieren wir Fortbildungen, Workshops, Dienstbesprechungen und Fachveranstaltungen.

Unser Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Lehrkräfte ihre pädagogische Arbeit mit Professionalität, Kreativität und Freude gestalten können. Denn erfolgreiche Bildung entsteht dort, wo Menschen gemeinsam Verantwortung übernehmen, voneinander lernen und einander stärken.

Ich danke Ihnen für Ihr tägliches Engagement, Ihre Leidenschaft und Ihren Einsatz für die Kinder und Jugendlichen dieser Stadt. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft und prägen mit Ihrer Arbeit die Zukunft Wiens.

Für Ihren weiteren pädagogischen Weg wünsche ich Ihnen viel Erfolg, Inspiration und Freude an der Arbeit mit jungen Menschen.

Möge dieser Weg gelingen,
mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mag. Ulrike Mangl', written over a light blue grid background.

HRⁱⁿ Mag.a Ulrike Mangl

Leiterin des Bereichs Pädagogischer Dienst

1. Dienstgeber: Bildungsdirektion für Wien

Die **Bildungsdirektion für Wien** vollzieht seit 01.01.2019 das gesamte Schulrecht (ausgenommen des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens und der Zentrallehranstalten). Dazu zählen die Qualitätssicherung, die Schulaufsicht und das Bildungscontrolling. Ebenso vollziehen die Bildungsdirektionen das Dienstrecht und das Personalvertretungsrecht der Bundes- und Landeslehrpersonen und sonstigen Bediensteten an öffentlichen Schulen (ausgenommen der land- und forstwirtschaftlichen Schulen).

Die **Leitung** der Bildungsdirektion für Wien obliegt der Bildungsdirektorin **HRⁱⁿ Elisabeth Fuchs, MEd.** Sie trägt Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des Wiener Schulwesens. Dabei wird sie von der Stabsstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft und der Stabsstelle Bildungscontrolling unterstützt.

Der **Präsidialbereich** umfasst rechtliche, budgetäre und organisatorische Aufgaben im Wiener Bildungswesen. Dazu zählt auch die gesamte Personalverwaltung der Landes- und Bundeslehrpersonen. Die Schulpsychologie und der schulärztliche Dienst sind ebenfalls im Präsidialbereich angesiedelt.

Leiter des Präsidialbereichs (und damit Stellvertreter der Bildungsdirektorin) ist **HR Mag. Dr. Arno Langmeier.**

Der **Bereich Pädagogischer Dienst** ist für die Ausrichtung des Bildungs- und Betreuungsangebots auf den Bedarf der Regionen des Bundeslands verantwortlich. Er nimmt das Qualitätsmanagement und die Koordination von Bildungs- und Betreuungsangeboten wahr. Der Bereich Pädagogischer Dienst in Wien ist in zwei Bildungsregionen gegliedert: die Bildungsregion Ost unter der Leitung von **SQM Patrick Wolf, MA** sowie die Bildungsregion West unter der Leitung von **SQMⁱⁿ Mag.^a Cornelia Arnold.**

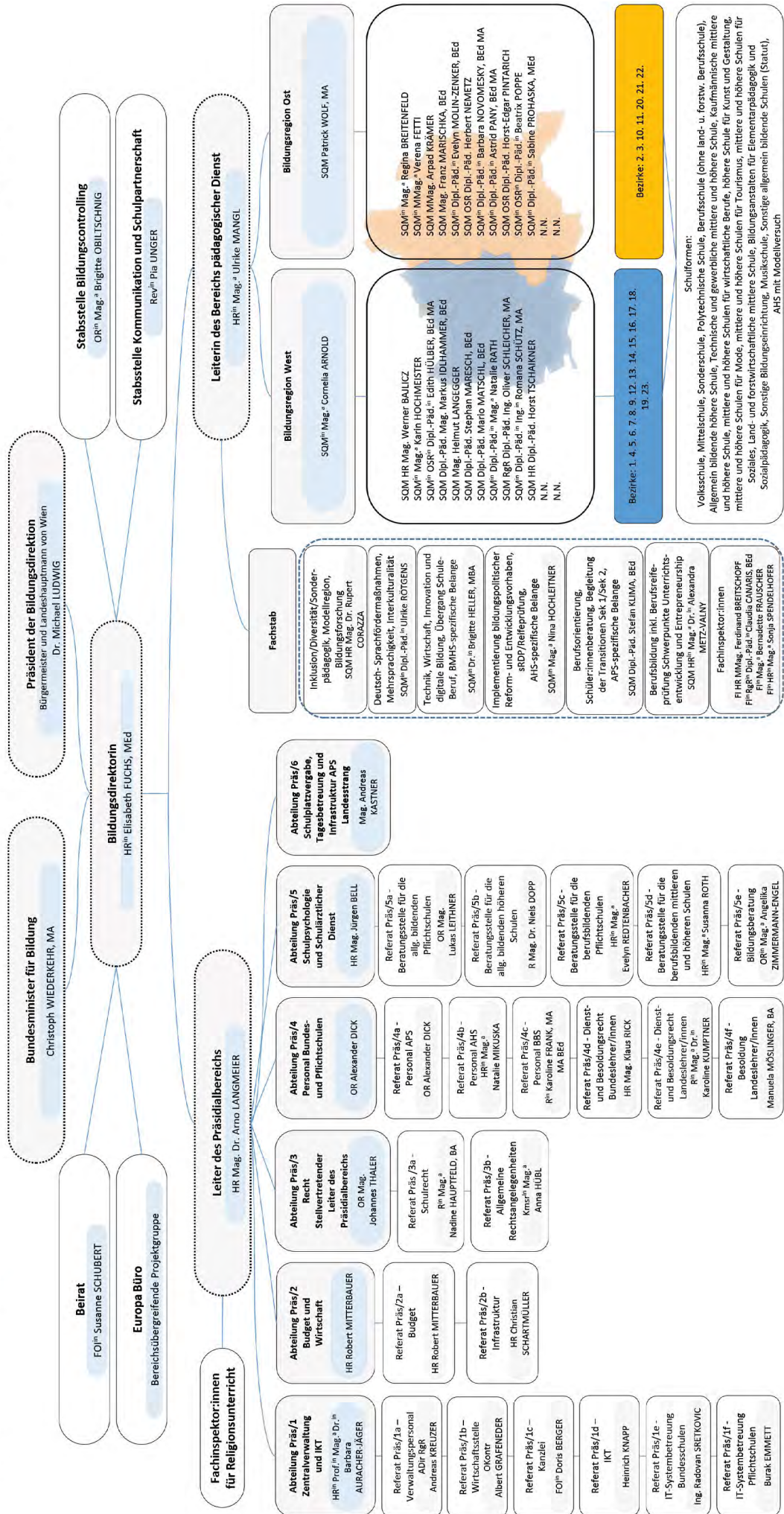
In den beiden Bildungsregionen finden sich jeweils 10 Schulqualitätsmanager/innen sowie Diversitätsmanager/innen für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik. Ein Fachstab aus sechs Schulqualitätsmanager/innen unterstützt die Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst in sämtlichen Planungs- und Steuerungsangelegenheiten, bei der Umsetzung bildungspolitischer Reform- und Entwicklungsvorhaben sowie bei der Sicherstellung und schulartenspezifischen Weiterentwicklung des differenzierten Bildungsangebots. Er bildet den „inhaltlichen Schirm“ in den Bereichen Qualitätsmanagement sowie Inklusion und Diversität und gewährleistet die horizontale Koordination und Kommunikation in allen regionsübergreifenden Belangen.

Leiterin des Bereichs Pädagogischer Dienst ist **HRⁱⁿ Mag.^a Ulrike Mangl.**

Nähere Informationen finden Sie unter dem Link: <https://www.bildung-wien.gv.at/ueber-uns.html>

ORGANIGRAMM

ORGANIGRAMM
BILDUNGSDIREKTION WIEN
Stand: 01. Juli 2026



2. Ansprechpartner/innen in der Bildungsdirektion für Wien

Präsidialbereich

Im Präsidialbereich unter der Leitung von **HR Mag. Dr. Arno Langmeier** ist die Abteilung Präs/4 für das Personal der Bundes- und Pflichtschulen zuständig. Die Präs/4 ist unter der Leitung von **OR Alexander Dick** für die gesamte Lehrer/innen-Administration, für alle dienstrechtlichen Angelegenheiten sowie für die Besoldung sowohl im Bundes- als auch im Landeslehrer/innenbereich zuständig.

Nachfolgend die organisatorische Struktur der Abteilung Präs/4 mit ihren Zuständigkeiten:

Referat		Leitung
Präs/4a – Personal APS und Berufsschulen	Personaladministration Landeslehrpersonal an Pflichtschulen und Berufsschulen	OR Alexander Dick
Präs/4b – Personal AHS	Personaladministration Bundeslehrpersonal an AHS	HR ⁱⁿ Mag. ^a Natalie Mikuska
Präs/4c – Personal BBS	Personaladministration Bundeslehrpersonal an berufsbildenden Schulen und Verwaltungspersonal an Bundesschulen	R ⁱⁿ Karoline Frank BEd MA MA
Präs/4d – Dienst- und Besoldungsrecht Bundeslehrer/innen	Vollzug des Dienst- und Besoldungsrechts der Bundeslehrer/innen	HR Mag. Klaus Rick
Präs/4e – Dienst- und Besoldungsrecht Landeslehrer/innen	Vollzug des Dienst- und Besoldungsrechts der Landeslehrer/innen	R ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Karoline Kumptner
Präs/4f – Besoldung Landeslehrer/innen	Besoldung Landeslehrer/innen	Manuela Möslinger, BA

Kontakt

Unsere Telefonzeiten sind:

Montag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 12.30 – 15.00 Uhr

Nähere Informationen unter: www.bildung-wien.gv.at/ueber-uns/Abteilung-Pras-4---Personal

Bereich Pädagogischer Dienst

Der Bereich Pädagogischer Dienst unter der Leitung von **HRⁱⁿ Mag.^a Ulrike Mangl** nimmt die Schulaufsicht wahr.

Im Rahmen der gesamten Bildungsreform 2017 wurde die Autonomie der Schulen erweitert und der Aufgabenbereich der Schulaufsicht verändert.

Schulaufsicht heute steht für professionelles Qualitätsmanagement, dessen Fokus der erfolgreiche Bildungsweg der Schüler/innen ist.

Die Bildungsregion Ost umfasst die Bezirke **2, 3, 10, 11, 20, 21 und 22**.

Die Bildungsregion West umfasst die Bezirke **1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 23**.

Bildungsregion Wien Ost	Leitung: SQM Patrick Wolf, MA
--------------------------------	-------------------------------

Bildungsregion Wien West	Leitung: SQM ⁱⁿ Mag. ^a Cornelia Arnold
---------------------------------	--

Nähere Informationen unter:

<https://www.bildung-wien.gv.at/ueber-uns/P-dagogischer-Bereich.html>

Stabsstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft

Die Stabsstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft ist unter anderem für die Planung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und des Erscheinungsbildes der Bildungsdirektion zuständig.

Stabsstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft	Leitung: Pia Unger
---	--------------------

Mediananfragen	Pressesprecherin: Mag. ^a Leonie Duty-Knez
-----------------------	--

Nähere Informationen unter: <https://www.bildung-wien.gv.at/service/Presse.html>

Die Bildungsdirektion für Wien erreichen Sie über unsere zentrale Mailadresse **office@bildung-wien.gv.at**. Eingaben gelten nur unter dieser Mailadresse als rechtmäßig eingebracht.

3. Dienstverhältnis – Dienstrecht

Personen, die ab Beginn des Schuljahres 2019/20 erstmals in ein Dienstverhältnis als Vertragslehrperson aufgenommen werden, unterliegen grundsätzlich dem Dienstrecht Neu – „Pädagogischer Dienst“.

Das neue Dienstrecht sieht für alle Lehrpersonen – unabhängig von der Schulart – eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung von 24 Wochenstunden vor. Davon sind

- 22 Wochenstunden im Rahmen unterrichtlicher Tätigkeit zu erbringen und
- 2 Wochenstunden für Aufgaben aus besonderen Tätigkeitsbereichen oder für qualifizierte Beratungstätigkeiten vorgesehen.

Im Folgenden werden auszugsweise wichtige Bestimmungen für Lehrpersonen dargestellt:

- | | |
|---|--|
| • Induktionsphase | • Anträge/Erlässe/Formulare/Rundschreiben |
| • Dienstpflichten Auszug | • Mobbing und Gewaltprävention, Kinderschutzkonzepte |
| • Meldepflichten im Zusammenhang mit Krankheit und bei sonstiger Dienstverhinderung (§ 7 VBG) | • Korruptionsprävention und Compliance |
| • Weisungen | • Schulautonomie |
| • Verpflichtende Fortbildung | • Datenschutz und Schulen |
| • Dienstweg | • Versicherungsträger |
| • Besoldungsdienstalter (BDA) | • Geheimhaltung |
| • Vordienstzeiten | • Amtshaftung |
| • Vorbildungsausgleich | • Organhaftung |

Induktionsphase

Die Induktionsphase (IPH) dient der **berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt**. Sie beginnt mit dem Dienstantritt und **endet spätestens nach zwölf Monaten**. Alle neu angestellten Vertragslehrpersonen müssen die Induktionsphase absolvieren, außer sie haben diese bereits in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Dienstgeber abgeschlossen oder verfügen bereits über eine mindestens einjährige Lehrpraxis. Bei Dienstantritt bis spätestens den ersten Unterrichtstag nach den Herbstferien endet die Induktionsphase mit Ende des betreffenden Schuljahres.

Die Schulleitung kann nach einer mindestens sechsmonatigen unterrichtlichen Verwendung einer Lehrperson schriftlich über den positiven Verwendungserfolg an die Bildungsdirektion für Wien berichten. Ergibt sich für die Personalstelle ein positives Gesamtbild über den Verwendungserfolg dieser Lehrperson, wird die Induktionsphase vorzeitig beendet und die Vertragslehrperson und die Schulleitung davon verständigt.

Das Dienstverhältnis der Vertragslehrperson ist ex lege bis zum Ende des Schuljahres, in dem die Induktionsphase zur Gänze oder zu einem Teil absolviert wird, befristet.

Die Verwendung als Lehrperson und die Dienstpflichten als Lehrperson sind für die Dauer der Induktionsphase modifiziert, das heißt:

- Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase, die über eine Lehramtsausbildung verfügen, sind im Rahmen ihrer Lehrbefähigung zu verwenden.
- Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase, die über eine Lehramtsausbildung verfügen, sind nicht für die Wahrnehmung der Funktion einer Klassenvorständin oder eines Klassenvorstandes heranzuziehen (die Klassenführung an Volks- bzw. Sonderschulen ist zulässig).
- Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase, die über eine Lehramtsausbildung verfügen, dürfen nicht zu dauernden Mehrdienstleistungen herangezogen werden.
- Der Vertragslehrperson in der Induktionsphase ist für die Erfüllung ihrer (aus der Induktionsphase resultierenden) zusätzlichen Aufgaben eine Wochenstunde der weiteren zwei zu erbringenden Wochenstunden anzurechnen.

Die Vertragslehrperson wird während dieser Zeit von einer **Mentorin oder einem Mentor** – welche oder welcher ihr seitens der Schulleitung zugeteilt wird – **begleitet**, arbeitet mit der Mentorin oder dem Mentor zusammen und richtet ihre Tätigkeit den Vorgaben entsprechend aus. Sie hat den Unterricht anderer Lehrkräfte nach Möglichkeit zu beobachten, an Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen, welche von der Schulleitung einberufen werden, und gegebenenfalls an einem durch die Pädagogische Hochschule angebotenen Coaching teilzunehmen.

Dienstpflichten Auszug

Die Lehrperson ist zur gewissenhaften und engagierten Wahrnehmung der pädagogischen Kernaufgaben und zur sorgfältigen Erfüllung der sonstigen, sich aus der lehramtlichen Stellung ergebenden Aufgaben verpflichtet.

Aufgrund ihrer **Vorbildfunktion** muss eine Lehrperson in ihrem gesamten Verhalten immer darauf Bedacht nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Dabei hat sie insbesondere tatsächliche und vermeintliche Interessenkonflikte zu vermeiden, soweit dies zumutbar ist. Ein solcher Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Lehrperson aufgrund von bestehenden persönlichen Interessen ihre oder seine Aufgaben nicht in voller Unvoreingenommenheit, Unparteilichkeit und Objektivität wahrnehmen kann (tatsächlicher Interessenkonflikt) oder ein solcher Anschein erweckt werden könnte (vermeintlicher Interessenkonflikt).

Lehrpersonen ist es im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit verboten, andere aus Gründen des Geschlechts – insbesondere unter Bedachtnahme auf den Personenstand und die Elternschaft –, der ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung zu diskriminieren.

Meldepflichten im Zusammenhang mit Krankheit und bei sonstiger Dienstverhinderung (§ 7 VBG)

Ist eine Lehrperson durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen verhindert, ihren Dienst zu versehen, so hat sie dies **ohne Verzug** der/dem direkten Vorgesetzten (Schulleitung) **zu melden** und auf deren/dessen Verlangen den Grund der Verhinderung zu bescheinigen. Der Grund ist jedenfalls zu bescheinigen, wenn die Dienstverhinderung länger als drei Arbeitstage dauert.

Eine wegen Krankheit vom Dienst abwesende Lehrperson ist verpflichtet, sich auf Anordnung seiner Vorgesetzten (Bildungsdirektion für Wien) der ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Kommt die Lehrperson diesen Verpflichtungen nicht nach, so verliert sie für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf ihre Bezüge, es sei denn, sie macht glaubhaft, dass der Erfüllung dieser Verpflichtung unabwendbare Hindernisse entgegengestanden sind.

Weisungen

Unter „Weisung“ versteht man eine Willensäußerung, mit der jemand **zu einem bestimmten Verhalten veranlasst** werden soll. Sie ist ein interner Akt im Rahmen der Verwaltungsorganisation. Eine Weisung in einer Verwaltungsorganisation muss auch nicht in Form eines Befehles ergehen, um verbindlich zu sein.

Lehrer/innen müssen Weisungen von weisungsberechtigten Vorgesetzten befolgen.

Zur rechtswirksamen Erteilung von Weisungen ist jede/r Vorgesetzte – also nicht nur die/der unmittelbare Vorgesetzte – berechtigt. Vorgesetzte/r ist jedes Verwaltungsorgan, das mit der Dienst- oder Fachaufsicht betraut ist (z.B. Schulleitung, Schulaufsicht, Bildungsdirektion für Wien). Die Dienstaufsicht betrifft dienstrechtliche Angelegenheiten, die Fachaufsicht betrifft den sachlichen Aufgabenbereich.

Nur in zwei Fällen muss eine Lehrperson die Befolgung einer **Weisung ablehnen**:

- Wenn die Weisung von einem **unzuständigen Organ** (z.B. die Anordnung einer/eines unzuständigen Vorgesetzten in fachlichen Angelegenheiten) erteilt wurde oder
- wenn die Befolgung der Weisung **gegen strafgesetzliche Vorschriften** verstoßen würde.

Hält die Lehrperson die Weisung aus einem anderen Grund für rechtswidrig, so muss sie, wenn es sich nicht um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, vor Befolgung der Weisung die Bedenken der/dem Vorgesetzten mitteilen. Die/Der Vorgesetzte muss dann ihre/seine Weisung schriftlich erteilen, sonst gilt sie als zurückgezogen.

Die **ungerechtfertigte Nichtbefolgung** einer Weisung stellt eine schwere Dienstpflichtverletzung dar und die Lehrperson muss in einem solchen Fall mit **dienstrechtlichen Konsequenzen** rechnen.

Verpflichtende Fortbildung

Die dem neuen Dienstrecht unterliegende Vertragslehrperson ist verpflichtet, auf Anordnung Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der **unterrichtsfreien Zeit** zu besuchen.

Als unterrichtsfreie Zeit, in der die Fortbildungspflicht erfüllt werden könnte, kommen beispielsweise ein unterrichtsfreier Werktag (z.B. der Samstag oder ein Tag, an dem die Lehrperson laut Stundenplan keinen Unterricht zu erteilen hat), die Werktage in der ersten oder letzten Woche der Hauptferien oder ein von der Bildungsdirektion für Wien für schulfrei erklärter Tag in Betracht.

Fortbildungen dürfen nur bei Vorliegen eines **wichtigen dienstlichen Interesses** (z.B. wenn die Fortbildung dringend geboten ist und der Besuch der Fortbildungsveranstaltung in der unterrichtsfreien Zeit nicht möglich ist) mit Unterrichtsentfall verbunden sein.

Dienstweg

Anträge und Meldungen in dienstlichen Angelegenheiten einer Lehrperson müssen **immer im Dienstweg über die Schulleitung** eingebracht und an die Bildungsdirektion für Wien übermittelt werden.

Nur in Ausnahmefällen (vor allem in den **Sommerferien**) können Anträge und Meldungen direkt an die Bildungsdirektion für Wien unter **office@bildung-wien.gv.at** übermittelt werden. Weiters können Rechtsmittel, Säumnisbeschwerden etc. in Dienstrechts- und Disziplinarangelegenheiten ohne Einhaltung des Dienstweges eingebracht werden.

Ansonsten muss der Dienstweg über die Schulleitung immer eingehalten werden.

Besoldungsdienstalter (BDA)

Für die Einstufung in die Gehaltsstufe und die weitere Vorrückung ist das sg. Besoldungsdienstalter maßgebend. Dieses ergibt sich aus den Vordienstzeiten und dem in Abzug zu bringenden Vorbildungsausgleich.

siehe auch *Vordienstzeiten* und *Vorbildungsausgleich*

1. Jeder neu eintretenden Lehrperson wird ein sg. **Belehrungsblatt** übergeben. Dieses Belehrungsblatt über das Besoldungsdienstalter muss von der **Lehrperson unterschrieben** werden. Das Belehrungsblatt wird der Lehrperson bei Dienstantritt in der Schule übergeben und muss umgehend über den Dienstweg übermittelt werden.

Liegt der Bildungsdirektion für Wien kein von der Lehrperson unterschriebenes Belehrungsblatt vor, kann das Besoldungsdienstalter nicht bearbeitet werden.

2. Weiters wird ein sg. **Erhebungsbogen** übergeben. Dieser muss innerhalb von **drei Monaten ab der Belehrung** vollständig ausgefüllt an die Bildungsdirektion für Wien übermittelt werden. Ein unvollständiger und lückenhaft ausgefüllter Erhebungsbogen führt zu Verzögerungen der Berechnung des Besoldungsdienstalters.

3. Alle Nachweise über Vordienstzeiten inkl. des jeweiligen Beschäftigungsausmaßes müssen **innerhalb eines Jahres ab der Belehrung** an die Bildungsdirektion für Wien übermittelt werden. Nachweise, die nach Ablauf der einjährigen Frist übermittelt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nachweise müssen immer enthalten:

- Dokumente, die **Studienbeginn und Studienabschluss** belegen (mit Datum)
- **Tätigkeitsbeschreibung durch den jeweiligen Arbeitgeber** mit genauem Zeitraum der Beschäftigung
- **Beschäftigungsausmaß** der jeweiligen Tätigkeit im Verhältnis zur Vollbeschäftigung im jeweiligen Unternehmen (Bestätigung durch den Arbeitgeber)
- beglaubigte **Übersetzung** bei Nachweisen, die **nicht in der Amtssprache Deutsch** vorliegen (gilt auch für Nachweise in englischer Sprache)
- **Versicherungsdatenauszug**

Zusammenfassend wird darauf hingewiesen, dass jegliche Unvollständigkeit bezüglich der von einer Lehrperson zu erbringenden Angaben und Nachweisen zu einer nicht durch die Bildungsdirektion für Wien zu verantwortenden Verzögerung bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters führt!

Vordienstzeiten

Bei Zeiten, die für das Besoldungsdienstalter angerechnet werden können (Vordienstzeiten), wird, vereinfacht ausgedrückt, zwischen öffentlichen und nützlichen Zeiten unterschieden.

Unter **öffentlichen Zeiten** (vgl. § 26 Abs. 2 VBG) wird ein **Dienstverhältnis** zu einer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Gemeinde), einer Einrichtung der EU oder der **Grundwehr-/Zivildienst** (Aufzählung nicht abschließend) verstanden. **Diese Zeiten werden jedenfalls zur Gänze angerechnet, unabhängig von der Tätigkeit und vom Ausmaß der Beschäftigung.**

Zeiten bei **ausgegliederten Körperschaften** (z.B. Museen, Universitäten, Post etc.), Kammern und Sozialversicherungsträgern, Fonds und Anstalten fallen **nicht** unter diesen Begriff.

Nützliche Zeiten (vgl. § 26 Abs. 3 VBG) können darüber hinaus bis zum Ausmaß von **insgesamt höchstens 12 Jahren** als Vordienstzeiten angerechnet werden. Eine Berufstätigkeit oder ein Verwaltungspraktikum ist **dann für die Lehrtätigkeit nützlich, insoweit eine fachliche Erfahrung vermittelt wurde**, durch die eine fachliche Einarbeitung auf dem neuen Arbeitsplatz überwiegend unterbleiben kann oder ein erheblich höherer Arbeitserfolg durch die vorhandene Routine zu erwarten ist.

Gesetzlich ist zur Beurteilung der Nützlichkeit vorgegeben, dass auf den Arbeitsplatz abgestellt werden muss, mit dem die Vertragslehrperson **in den ersten sechs Monaten der Anstellung überwiegend** betraut ist. Aus diesem Grund ergibt sich für die Bildungsdirektion für Wien ein **sechsmonatiger Beobachtungszeitraum ab Dienstbeginn** und es kann erst nach Ablauf dieser Frist die Anrechnung von nützlichen Vordienstzeiten beurteilt werden.

Vorbildungsausgleich

Der feste und der individuelle Vorbildungsausgleich bilden gemeinsam den Vorbildungsausgleich.

siehe auch *Besoldungsdienstalter*

Studienzeiten sind grundsätzlich durch das Gehalt pauschal abgegolten.

Wenn eine Lehrperson bei Dienstantritt **Studienzeiten jedoch noch nicht oder nicht vollständig** absolviert hat, muss als Ausgleich für diese fehlenden Zeiten einer Vorbildung entsprechender Zeitraum **beim Besoldungsdienstalter** in Abzug gebracht werden (fester Vorbildungsausgleich).

Fallen die durch das Gehalt bereits pauschal abgegoltenen Studienzeiten des Bediensteten zeitlich mit den für das Besoldungsdienstalter zu berücksichtigenden Zeiten (öffentlich und/oder nützlich) zusammen, sind diese beim Besoldungsdienstalter ebenfalls in Abzug zu bringen, um eine doppelte Abgeltung ein und desselben Zeitraums zu vermeiden (individueller Vorbildungsausgleich). Dh. an sich anrechenbare Berufstätigkeiten während des Studiums müssen bis maximal 5 Jahre wieder abgezogen werden.

Anträge/Erlässe/Formulare/Rundschreiben

Alle Erlässe/Rundschreiben der Bildungsdirektion für Wien finden Sie in der Rundschreibendatenbank des BMB unter dem Link: <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/>

Alle Formulare der Bildungsdirektion für Wien sind unter dem Link: <https://bi.bildung-wien.gv.at/formulare/formulare.php> abrufbar.

Hier können Sie nach Kategorie (z.B. Lehrerangelegenheiten) und Sachgebiet (z.B. Dienstrecht) filtern und die benötigten Formulare online befüllen und herunterladen.

Es muss immer der Dienstweg, grundsätzlich über die Schulleitung, bei Anträgen und Meldungen in dienstlichen Angelegenheiten beachtet werden.

siehe auch *Dienstweg*

Auszug von Formularen

Antrag auf Dienstbefreiung für einen Kur- oder Rehabilitationsaufenthalt	Meldepflichten (z.B. Namensänderung, neuer Wohnsitz, Verehelichung, Scheidung, eingetragene Partnerschaft etc.)
Ansuchen um Herabsetzung der Lehrverpflichtung für vertragliche Lehrpersonen	Teilzeitbeschäftigung nach MSchG/VKG
Antrag Sonderurlaub	Pflegefreistellung
Geburtsmeldung, Beschäftigungsverbot	Antrag auf Karenzurlaub unter Entfall der Bezüge (aus diversen persönlichen Gründen)

Karenzurlaub	Nebenbeschäftigung
Kinderzuschuss	Versetzung

Mobbing und Gewaltprävention, Kinderschutzkonzepte

Mobbing und Gewaltprävention

Die schulpsychologischen Angebote und Aktivitäten im Bereich der Gewaltprävention werden aus-
geweitet. Dazu hat das damalige Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur im Rahmen
des **Projektes „Weiße Feder – Gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt“** einen Vertrag mit dem
Verein ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gewaltprävention im Schulbereich)
geschlossen. Das ÖZPGS wurde beauftragt, Aufgaben zur psychologischen Gewaltprävention mit
eigenem Personal (akademisch graduierte Psychologinnen und Psychologen) zu übernehmen.

Auftraggeber/in im Wirkungsbereich der Bildungsdirektion für Wien ist ausschließlich die Abteilung
Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst.

Alle Maßnahmen der Gewaltprävention durch die Psychologinnen und Psychologen des ÖZPGS wer-
den in Abstimmung und Koordination mit der Abteilung Schulpsychologie durchgeführt.

Aufgabenfelder

Die Aufgabenfelder zur Gewaltprävention umfassen die Bereiche

- Primärprävention
- Sekundärprävention
- Tertiärprävention

Diese Arbeit ist ein zusätzliches Angebot im Bereich der Gewaltprävention zu den Aktivitäten der
Schulpsychologinnen und -psychologen.

Näheres finden Sie unter folgenden Links:

- <https://respektvolleschule.at/>
- <https://www.bildung-wien.gv.at/service/Schulpsychologie/mobbing-und-gewaltpraeventation.html>
- <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/schwerpunkte/gewpr/moko.html>

Kinderschutzkonzepte an allen Wiener Schulen

Alle Wiener Schulen sind damit beauftragt, ein **Kinder- und Jugendschutzkonzept** zu erstellen. Dies
soll anhand einer Risikoanalyse unter Einbindung der Schüler/innen, Pädagog/innen, Eltern/Erzie-
hungsberechtigten und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen erfolgen. Solche Schutz-
konzepte umfassen unter anderem die Erarbeitung eines Verhaltenskodex, das Thematisieren von
Situationen mit besonderem Körperkontakt sowie emotionalen Situationen und die Beziehungs- und
Kontaktgestaltung. Weiters wird festgehalten, dass Schüler/innen niemals zur Geheimhaltung auf-
gefordert werden dürfen.

Im Rahmen der Präventionsarbeit ist ein Beschwerdemanagement festzulegen, damit Schüler/innen Missstände einfach und vor allem anonym melden können.

An jeder Schule soll es ein Kinderschutzteam geben, das allen an der Schule bekannt ist und als Anlaufstelle bei Fragen dient.

Korruptionsprävention und Compliance

Korruption ist „der Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“. Der Begriff Compliance kommt aus dem englischen „to comply with“ und meint wörtlich übersetzt „entsprechen“, „befolgen“ oder „erfüllen“. Vereinfacht gesagt steht Compliance für das Einhalten von Regeln und Gesetzen.

Besonders relevant ist bei der Korruptionsprävention das **Verbot der Geschenkkannahme** (geregelt in § 5 Abs. 1 VBG iVm § 59 BDG, § 41 LDG). Lehrpersonen ist es so wie allen öffentlichen Bediensteten verboten, im Hinblick auf ihre amtliche Stellung oder Amtsführung für sich oder eine Dritte oder einen Dritten ein Geschenk oder einen sonstigen Vorteil anzunehmen.

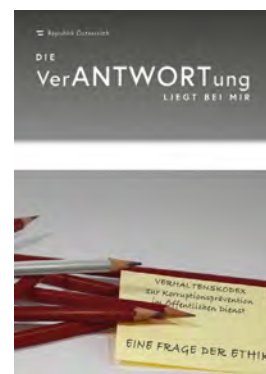
Vom Verbot der Geschenkkannahme **ausgenommen** sind orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten **geringen Wertes**. Diesbezüglich hat sich die sogenannte 3-K-Regel etabliert. Nicht unter das Verbot der Geschenkkannahme fallen demnach Kugelschreiber, Kalender und Kleinigkeiten.

Geldgeschenke und Gutscheine sind jedoch niemals orts- oder landesüblich und ihre Annahme ist daher immer verboten.

Der Gesetzgeber nennt diesbezüglich keine fixen Wertgrenzen. Die Beurteilung muss immer anhand des Einzelfalles erfolgen. Die Annahme von Geschenken, die nicht unter orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Wertes fallen, haben immer **dienst- und strafrechtliche Konsequenzen**.

Der Verhaltenskodex erläutert auf Grundlage der geltenden Rechtslage (Dienstrecht, Strafrecht, ...) klar und leicht verständlich, wo potenzielle Interessenkonflikte und korruptionsgefährdete Situationen liegen und gibt Richtlinien und Anhaltspunkte zur Bewältigung solcher Interessenkonflikte und Situationen.

Den gesamten Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst finden Sie unter dem Link: <https://oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen/>



(Bildquelle: <https://oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen/>)

Schulautonomie

Die Schulautonomie hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit all ihren Talenten und Bedürfnissen in den Vordergrund zu rücken. Die autonome Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler, ihren **individuell besten Bildungsweg** hin zu jungen selbstbestimmten Menschen **unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, ethnischer/kultureller Herkunft, Religionszugehörigkeit und Beeinträchtigung** zu beschreiten.

Auf der Plattform des BMB erfahren Sie alles rund um das Thema Schulautonomie. Angefangen von Qualitätsmanagementsystemen für Schulen, über Unterrichtsorganisation, Digitalisierung, Pädagog/innen-Bildung bis zur Verwaltung.

Näheres finden Sie unter dem Link: <https://www.schulautonomie.at/>

Zu lesen auch die „Informationen zum Schulrecht“. Näheres finden Sie unter dem Link: https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulsystem/handbuch_schulautonomie.html



(Bildquelle: <https://oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen/>)

Datenschutz und Schule

Für die österreichischen Schulen hat ein verantwortungsbewusster **Umgang mit personenbezogenen Daten höchste Priorität**. Personenbezogene Daten werden daher ausschließlich auf Grundlage der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der österreichischen Rechtslage verarbeitet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden datenschutzrechtlich geschult und verarbeiten Daten verantwortungsvoll im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Zudem wurden technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von den Schulen als auch von benötigten externen Dienstleister/innen (zum Beispiel Bundesrechenzentrum) beachtet werden. Schließlich möchten wir, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden.

In der Bildungsdirektion für Wien ist eine Datenschutzbeauftragte für alle Bundesschulen und eine Datenschutzbeauftragte für alle Pflichtschulen und Berufsschulen bestellt.

Bitte beachten Sie die Informationen unter folgenden Links:

- <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulrecht/ds.html>
- <https://www.bildung-wien.gv.at/rechtliches/Datenschutzerklaerung.html>

Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO:

Bildungsdirektion für Wien

Wipplingerstrasse 28

1010 Wien

E-Mail: datenschutz@bildung-wien.gv.at

Versicherungsträger

Landesvertragslehrpersonen sind bei der ÖGK, der Österreichischen Gesundheitskasse, versichert. Bundesvertragslehrpersonen sind bei der bvaeb, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, versichert.

Näheres finden Sie unter: www.bvaeb.at und www.gesundheitskasse.at

Geheimhaltung

Jede/r Bedienstete des öffentlichen Dienstes ist verpflichtet, die ihr oder ihm ausschließlich aus ihrer oder seiner amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen gegenüber jedermann, dem sie oder er über solche Tatsachen nicht eine amtliche Mitteilung zu machen hat, geheim zu halten, soweit und solange dies

1. aus zwingenden integrations- oder außenpolitischen Gründen oder
2. im Interesse der nationalen Sicherheit oder
3. im Interesse der umfassenden Landesverteidigung oder
4. im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder
5. zur Vorbereitung einer Entscheidung oder
6. zur Abwehr eines erheblichen wirtschaftlichen oder finanziellen Schadens einer Gebietskörperschaft oder eines sonstigen Selbstverwaltungskörpers oder
7. zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines/einer anderen erforderlich und verhältnismäßig ist (Geheimhaltung).

Ob eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht, hat die Lehrperson zunächst selbst zu beurteilen. Die Pflicht besteht auch im Ruhestand sowie nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Für allfällige **Aussagen vor Gerichten** etc. in Angelegenheiten der dienstlichen Wahrnehmung ist eine **Entbindung von der Pflicht zur Geheimhaltung** erforderlich. Ein diesbezüglicher Antrag muss an die Bildungsdirektion für Wien gestellt werden.

Amtshaftung

Amtshaftung ist die Haftung des Staates (z.B. des Bundes, der Länder und der Gemeinden) für Schäden, die seine Organe in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit durch ein rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten oder Unterlassen verursachen. Der Schaden ist vom Staat immer nur in Geld zu ersetzen.

Das Organ selbst haftet der Geschädigten/dem Geschädigten nicht. Die gesetzliche Grundlage bildet das Amtshaftungsgesetz (AHG).

siehe auch den Unterschied zu den Ausführungen im Punkt *Organhaftung*

Organhaftung

Unter Organhaftung versteht man die zivilrechtliche oder strafrechtliche Haftung von Organwaltern (also physischen Personen) der Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen für deren schuldhaftes und rechtswidriges Handeln. Die Geschädigten sind in diesem Fall die Rechtsträger selbst. Der Schaden ist vom Organ in Geld zu ersetzen.

4. Praxisrelevante pädagogische Themen und rechtliche Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden auszugsweise wichtige pädagogische Themen sowie schulrechtliche Rahmenbedingungen für die Schulpraxis in alphabetischer Reihenfolge dargestellt:

- Begabungs- und Begabtenförderung
- Diversitätsmanagement
- Gesetzliche Grundlagen für die Leistungsbeurteilung (auszugsweise)
- Heimaufenthaltsgesetz
- Inklusion
- Lese- oder Rechtschreibschwierigkeiten
- Pädagogik-Paket
- Schulqualitätsmanagement
- Sonderpädagogischer Förderbedarf – Behinderung

Begabungs- und Begabtenförderung

Die Begabungs- und Begabtenförderung zielt auf die **ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit** und die **Umsetzung individueller Potenziale und Interessen** aller Schülerinnen und Schüler in konkrete Fähigkeiten und Fertigkeiten ab. Darin eingeschlossen sind kognitiv-intellektuelle, emotional-soziale, musisch-kreative und künstlerische sowie sportliche Fähigkeiten.

Detaillierte Informationen, wie den Grundsatzertlass, QMS und BBF, White Paper zur BBF etc. bieten einen guten ersten Eindruck und sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/begabungsforderung.html>

Diversitätsmanagement

Diversitätsmanager/innen im Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik erfüllen für den Pädagogischen Dienst Aufgaben nach dem Bildungsdirektionseinrichtungsgesetz § 19.

Durch die Förderung von **Chancengleichheit** und den **professionellen und reflektierten Umgang mit Vielfalt** werden personelle Kompetenzen und Ressourcen optimal genutzt, um sicherzustellen, dass sich aus persönlichen und sozialen Umständen von Schülerinnen und Schülern keine Hindernisse für das Entfalten von Bildungspotenzialen ergeben. Das Diversitätsmanagement ist im Sinne systemischer Qualitätsentwicklungsprozesse als multidimensionaler Ansatz zur gezielten Wahrnehmung, Nutzung und Förderung von Vielfalt im Schulsystem zu verstehen.

Sonder- und inklusionspädagogische Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf/Lehrplanzusätzen an allgemeinen Schulen und Bundesschulen werden durch das Diversitätsmanagement koordiniert und begleitet. Alle Prozesse werden durch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen sowie Lehrpersonen unterstützt – mit dem Ziel, Bildungsgerechtigkeit zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und die Teilhabe aller Lernenden zu stärken.

Gesetzliche Grundlagen für die Leistungsbeurteilung (auszugsweise)

- § 3 LBVO – Formen der Leistungsüberprüfung (Mitarbeit, mündliche/schriftliche Leistungsfeststellungen, ...)
- § 16 LBVO – fachliche Aspekte für die Beurteilung von Schularbeiten
- § 15 Abs. 3 LBVO – identische Fehler sind nur einmal zu werten
- § 20 Abs. 1 LBVO – zuletzt erzielte Leistungen sind höher zu bewerten (Leistungszuwachs nach gezielter Förderung)

Gesetzliche Grundlagen für Schülerinnen und Schüler bei vorliegender umschriebener Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten, die im Sinne des ICD 10 eine Diagnose vorweisen, die dazu geeignet ist, das Erlernen und Anwenden der Rechtschreibung und/oder des Lesens zu beeinträchtigen, sind:

- § 18 Abs. 6 des Schulunterrichtsgesetzes bzw. § 2 Abs. 4 und § 11 Abs. 8 LBVO
(Bei dieser schwerwiegenden Form kann von einer Körperbehinderung im Sinne des Gesetzes gesprochen werden):
 1. Zeitzuschlag bei Leistungsüberprüfungen.
 2. Rechtschreibfehler, die auf einer LRS basieren, können bei der Leistungsbeurteilung im Unterrichtsgegenstand Deutsch und Lebende Fremdsprachen ganz oder teilweise unberücksichtigt bleiben.
 3. Nutzung einer elektronischen Korrekturhilfe, Online Wörterbuch, etc.

Heimaufenthaltsgesetz

Das Heimaufenthaltsgesetz gilt für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder psychischer Erkrankung, die in Einrichtungen leben oder dort betreut werden. Unter diese Einrichtungen fallen auch Sonderschulen und Schulcampus mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik.

Das Recht auf persönliche Freiheit ist ein Menschenrecht. Dazu gehört auch das Recht auf Bewegungsfreiheit. Bei Kindern und Jugendlichen mit intellektueller Beeinträchtigung oder psychischer Erkrankung kann es im Schulbereich dazu kommen, dass sie sich oder andere durch ihren Bewegungsdrang gefährden. Falls freiheitsbeschränkende Maßnahmen gesetzt werden müssen (Halten, Sitzgurt, Rollstuhl, etc.), so muss unverzüglich eine **Meldung** an die sogenannte „**Bewohnervertretung**“ gemacht werden. Dann ist es erlaubt, bestimmte freiheitsbeschränkende Maßnahmen zu veranlassen. In Wien wird diese Aufgabe durch das Vertretungsnetz übernommen.

Inklusion

Das inklusive Schulsystem Wiens hat es sich zur Aufgabe gemacht, Ungleichheiten abzubauen und **jeder/jedem Lernenden einen diskriminierungsfreien Zugang** zu Bildung zu ermöglichen. In unseren Wiener Klassen werden Sie auf Lernende mit Erfahrungen aller Diversitätsdimensionen treffen: Migrations-, Flucht- oder Behinderungserfahrung, unterschiedlichste Religionen und Erstsprachen sowie verschiedenste sozioökonomische Hintergründe. Unsere Schülerinnen und Schüler sind so divers, wie die Stadt selbst.

Inklusion ist nicht nur ein Schlagwort. Inklusion wird in Wiener Schulen täglich und mit langer Tradition gelebt. Das Diversitätsmanagement und die inklusiven Schulzentren der Bezirke versorgen die Standorte mit **Know-how und Expertise**. Lernende mit sonderpädagogischem und anderem Förderbedarf besuchen Campus, Inklusive Schulzentren, Integrationsklassen und auch Volksschulen, Mittelschulen, Polytechnische Schulen, Berufsschulen, aber auch Bundesschulen wie die AHS und BMHS – und dies von der Primarstufe bis in die Sekundarstufe II.

Inklusion ist gelebte Diversität, ein Teilgebiet davon stellt Sonderpädagogik dar. **Sonderpädagogische Expertisen zu folgenden Themenfeldern** stehen Ihnen über **Beratungsleistungen** zur Verfügung:

- Körperbehinderung
- Autismus-Spektrum
- Behinderungen der Sinne (Sehen/Hören)
- Sprachentwicklung
- Lernbehinderung
- erhöhter Förderbedarf

siehe auch *Diversitätsmanagement und Sonderpädagogischer Förderbedarf*

Beachten Sie hierzu folgende Informationen: <https://www.bildung-wien.gv.at/ueber-uns/Fachbereich-Inklusion--Diversit-t-und-Sonderp-dagogik--FIDS-.html>

Für ein inklusives Bildungssystem gibt es wichtige Grundsätze und Haltungen: Teilhabe aller Kinder ist eine Aufgabe der ganzen Schule. Umgang mit Vielfalt, Achtung voreinander und gegenseitiger Respekt sind Voraussetzungen für eine gelingende pädagogische Atmosphäre. Am Interesse der Kinder entfaltet sich der Unterricht. Vorrang hat **handlungsorientiertes Lernen**. Kein Kind wird zurückgelassen oder etikettiert. Jeder Unterrichtsgegenstand ist für jedes Kind bedeutsam. Pädagogische Arbeit ist immer Aufgabe eines Teams, das auf Augenhöhe gleichberechtigt zusammenarbeitet, um das Wohlbefinden aller Kinder zu sichern und Lernen zu ermöglichen. Das Team setzt sich aus allen erwachsenen Personen zusammen, die mit den Kindern arbeiten.

Soziales und kognitives Lernen bilden eine fest verknüpfte Einheit in einer vertrauensbildenden Umgebung.

Lese- oder Rechtschreibschwierigkeiten

Bei Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben wird zwischen einer **Lese-/Rechtschreibschwäche** und einer **Lese-/Rechtschreibstörung** unterschieden.

Eine Lese-/Rechtschreibschwäche wird im schulischen Kontext durch **pädagogische Diagnostik** festgestellt und beschreibt Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Schreiben, die gezielte pädagogische Unterstützung erfordern.

Von einer Lese-/Rechtschreibstörung spricht man, wenn eine entsprechende Diagnose nach **ICD-10 oder ICD-11** vorliegt. Eine solche Diagnose darf ausschließlich von dafür qualifizierten medizinischen oder klinisch-psychologischen Fachpersonen gestellt werden.

Unabhängig davon, ob eine Schwäche oder eine diagnostizierte Störung vorliegt, können Schülerinnen und Schüler durch **Hilfestellungen bzw. weitreichende Hilfestellungen** im Unterricht unterstützt werden. Ziel ist es, Barrieren beim Lernen zu reduzieren und eine erfolgreiche Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen, ohne die Bildungs- und Lehraufgaben oder die wesentlichen Lernziele zu verändern.

Die rechtlichen Grundlagen und Empfehlungen hierzu gelten österreichweit. Ergänzend wurden Handreichungen und Formulare zu Lese-/Rechtschwierigkeiten sowie zu Hilfestellungen und weitreichenden Hilfestellungen erstellt, die Lehrpersonen bei der Planung, Auswahl und Dokumentation geeigneter Unterstützungsmaßnahmen unterstützen.

Beachten Sie bitte folgende Dokumente:

- https://www.bildung-wien.gv.at/dam/jcr:93ed4199-cb09-419d-990b-de1346c3068b/Fragen%20Antworten%20ausgleichende%20Ma_nahmen%20Hilfestel.pdf
- <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=1029>
- <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=1011>

Pädagogik-Paket

Das Pädagogik-Paket ist eines der zentralen Reformen und Projekte des BMB und laufender Weiterentwicklung unterworfen. Aktuelle und detaillierte Informationen, die Ihnen einen ersten Einblick bieten, sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/pp.html>

Schulqualitätsmanagement

Die Bediensteten der **Schulaufsicht** heißen **Schulqualitätsmanager/innen** (abgekürzt **SQM**). Sie arbeiten unter der Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst der Bildungsdirektion für Wien in Schulaufsichtsteams in den Bildungsregionen oder im Fachstab in der Bildungsdirektion für Wien.

Die Aufgabengebiete der Schulqualitätsmanager/innen sind vielfältig:

- Sie haben die Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schulen und die Fachaufsicht über die Schulleitungen.
- Sie sind für die Sicherstellung der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorgaben in der Region verantwortlich.
- Ihnen obliegt die Mitwirkung am Qualitätsmanagement und sie sind für die evidenzorientierte Steuerung der regionalen Bildungsplanung zuständig.
- Sie wirken an der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung mit und führen laufend ein Qualitäts-Controlling durch.
- Ihnen obliegt die strategische Personalführung auf Ebene der Schulleitungen.
- Sie stellen die pädagogische Expertise an Schnittstellen bereit.
- Sie sind für das Krisen- und Beschwerdemanagement im Eskalationsfall zuständig.

Bei der Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems für Schulen begleiten und unterstützen die SQM die Schulen und führen Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Schulleitungen. In Wien ist ein/e Schulqualitätsmanager/in für alle Schularten im jeweiligen Bezirk zuständig.

Sonderpädagogischer Förderbedarf – Behinderung

Kann ein Kind aufgrund einer **körperlichen, psychischen oder kognitiven Funktionsbeeinträchtigung** dem Unterricht voraussichtlich nicht ausreichend folgen, kann ein Verfahren zur Feststellung des **sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF)** eingeleitet werden. Im Rahmen dieses Verfahrens werden ein schulpsychologisches sowie ein pädagogisches Gutachten erstellt. Liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, kann das Kind nach dem Lehrplan einer Sonderschule oder nach dem Lehrplan der allgemeinen Schule unterrichtet werden.

Die Rechtsabteilung der Bildungsdirektion ist im Verfahren zum SPF fallführend.

Jedenfalls werden mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf nicht automatisch ein bestimmtes Förderangebot, ein bestimmter Schulplatz oder erhöhte Lehrerstunden ausgelöst. Jeder Fall muss abgestimmt auf das einzelne Kind betrachtet werden. In Wien erhalten rund 4% der Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Dies entspricht auch dem Durchschnitt in Österreich.

Sprachförderung im Kontext der Mehrsprachigkeit

Das **Sprachförderzentrum (SFZ)** ist eine Einrichtung der Bildungsdirektion Wien für die Bereiche Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache, Erstsprachenunterricht und Elternkooperation im mehrsprachigen Kontext.

Die zentrale Aufgabe ist die Begleitung schulischer Maßnahmen zur sprachlichen Bildung von mehrsprachigen Schüler*innen an Wiener Schulen, wobei die Arbeit des SFZ jene Pädagog*innen fokussiert, die in den genannten Bereichen tätig sind, sowie auch Sprachbildungskoordinator*innen und Schulleitungen.

Das SFZ organisiert zu oben genannten Bereichen berufsbegleitende Unterstützungsformate wie Dienstbesprechungen, methodisch-didaktische Einschulungen, Workshops und individuelle Beratungen.

Eine wesentliche Funktion kommt dem SFZ als Informationsdrehscheibe zu. Dazu ist die Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und die Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen im Bereich Mehrsprachigkeit, Interkulturalität und Deutsch als Zweitsprache grundlegend.

Darüber hinaus obliegt die Koordination und Organisation des Erstsprachenunterrichts sowie des dislozierten Alphabetisierungsunterrichts in der Sekundarstufe I (APS) dem Sprachförderzentrum.

Informationen und Kontakte: www.sfz-wien.at

5. Aktuelle unterrichtsrelevante Themen der Bildungsdirektion für Wien

Geschlechtergerechtigkeit

Die Bildungsdirektion für Wien setzt sich dafür ein, dass alle Schulen Orte des respektvollen Miteinanders sind, an denen Vielfalt selbstverständlich gelebt wird und Diskriminierung keinen Platz hat.

Seit 2018 verpflichtet der Erlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Geschlechtergleichstellung“ alle Lehrpersonen, sich mit den unterschiedlichen Lebensrealitäten ihrer Schülerinnen und Schüler auseinanderzusetzen und ihre Gender- und Diversitätskompetenz kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen eine diskriminierungsfreie Lernumgebung zu bieten, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung.

Lehrpersonen tragen durch ihre Haltung und ihr pädagogisches Handeln wesentlich zu einer wertschätzenden und inklusiven Schulkultur bei. Eine Schule, in der Vielfalt anerkannt und respektiert wird, schafft gute Voraussetzungen dafür, dass sich alle Beteiligten in der Schulgemeinschaft sicher und wohlfühlen.

Anregungen für die praktische Umsetzung bietet die Broschüre „#schulesindwiralles – Fokus Geschlechtergerechtigkeit“ der Bildungsdirektion für Wien. Sie enthält Beispiele gelungener Projekte an Wiener Schulen, Informationen zu Kooperationspartner/innen und Beratungsstellen sowie Literaturempfehlungen für den Unterricht: <https://bildungshub.wien/partner/broschuere-schulesindwiralles-fokus-geschlechtergerechtigkeit/>

Demokratiebildung beginnt in der Volksschule

Demokratiebildung ist ein wesentlicher Bestandteil zeitgemäßer Bildung und beginnt bereits in der Volksschule. Im Frühjahr 2026 beteiligten sich 287 Wiener Volksschulen am Tag der Demokratie und erhielten dadurch zahlreiche Impulse für die praktische Umsetzung demokratischer Bildung im Unterricht.

Mit dem Lehrplan 2023 wurde Demokratiebildung als fächerübergreifendes Thema verankert. In Wiener Schulen wird sie nicht nur vermittelt, sondern von der Schulgemeinschaft gelebt. Mitbestimmung, Partizipation und die aktive Auseinandersetzung mit demokratischen Werten stellen essenzielle Bausteine des Schulalltags dar. Die Bildungsdirektion unterstützt die Schulen dabei mit Unterrichtsmaterialien, Fortbildungsangeboten und im Rahmen des Qualitätsmanagements.

Finanzbildung Wien – der Wiener Weg zum verantwortungsbewussten Umgang mit Geld

Im Zuge des Schwerpunkts Finanzbildung Wien wird das Verständnis von Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen im Bereich nachhaltiges Wirtschaften sowie im bewussten Umgang mit Geld gestärkt.

Das Verstehen von Zusammenhängen zwischen Einkommen, Steuern, Zinsen, Sparen, Verträgen, Rechten und Pflichten, Versicherungen etc. hilft jungen Menschen, finanzielle Entscheidungen bewusst zu treffen und eine Verschuldung zu vermeiden.

Qualitätsgeprüfte Angebote für Schüler/innen, Lehrer/innen, Direktor/innen aller Schulen und Schulstufen finden Sie hier: <https://bildungshub.wien/finanzbildung/>

Klimabildung

Die Bildungsdirektion für Wien misst Klimabildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Klimaschutz einen hohen Stellenwert bei. Diese Themen sind als Querschnittsmaterie in der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie im Qualitätsmanagement der Wiener Schulen verankert.

Schulen werden durch Fortbildungs-, Beratungs- und Vernetzungsangebote sowie durch die Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen und weiteren Partnerorganisationen unterstützt. Das Netzwerk der Wiener Klimabeauftragten fördert den fachlichen Austausch und macht erfolgreiche Praxisbeispiele sichtbar.

Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern Kompetenzen für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit ihrer Umwelt zu vermitteln und Schulen bei der Umsetzung dieses Bildungsauftrags bestmöglich zu begleiten.

Leseförderung als Grundlage für Medienkompetenz und KI

Leseförderung ist essenziell für Medienkompetenz. Wer sicher lesen kann, versteht und hinterfragt digitale Inhalte besser, kann Informationen kritisch einordnen und sich so vor Desinformation schützen. Diese Fähigkeiten sind gerade im Umgang mit KI-Anwendungen von zentraler Bedeutung. Lesen bildet damit nicht nur die Grundlage für schulisches Lernen, sondern auch für aktive Teilhabe an einer demokratischen, digitalen Gesellschaft.

Seit mehr als zehn Jahren engagieren sich in Wien rund 1.400 ehrenamtliche Lesepat/innen an Volks- und Mittelschulen. Sie besuchen einmal pro Woche die Klassen, lesen mit Kleingruppen von Kindern und fördern dadurch Lesefreude, Sprachverständnis und Selbstvertrauen.

6. Ganztägige Schulformen oder schulische Tagesbetreuung

Mit der schulischen Tagesbetreuung leisten Bund und Länder einen wichtigen Beitrag für mehr Bildungsqualität sowie Chancengerechtigkeit und erleichtern Eltern mit schulpflichtigen Kindern die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**.

Ganztägig geführte Schulen umfassen sowohl einen Unterrichts- als auch einen Betreuungsteil (=Lernzeit und Freizeit inklusive Mittagessen). Diese Teilbereiche können in verschränkter oder getrennter Abfolge geführt werden. Manche Schulen bieten auch beide Formen der GTS parallel an (d.h. zum Beispiel eine Klasse in verschränkter Form, die jeweilige Parallelklasse in getrennter Form, also als Nachmittagsbetreuung).

Unter dem angeführten Link erfahren Sie, was ganztägige Schulformen – **ob als schulische Tagesbetreuung, Nachmittagsbetreuung, als getrennt oder verschränkt geführte Ganztagschule oder als offene Tagesbetreuung** – für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte leisten können.

Sie erfahren weiters, **wer Kinder an ganztägig geführten Schulen betreuen darf** und **wie die Betreuung im Lehrplan verankert ist** bzw. welche Qualitätskriterien dafür gelten.

Näheres finden Sie unter dem Link: <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts.html>

7. Zahlen – Daten – Fakten (2025/26)

Nachfolgend sind die Gesamtsummen aller Schulen, Schülerinnen und Schüler in Wien des Schuljahres 2025/26 dargestellt:

Stand: Oktober 2025			Schuljahr 2025/26						
			Schulen			Schüler/innen			
			öffent-lich	privat	Gesamt	öffent-lich	privat	Gesamt	
Standorte mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung	Pflichtschulen	Allgemein bildende Pflichtschul- en							
		Volksschulen	234	50	284	74.166	10.609	84.775	
		Mittelschulen	102	24	126	31.727	3.875	35.602	
		Sonderschulen ²	42	3	45	5.641	295	5.936	
		Polytechnische Schulen	10	4	14	2.719	93	2.812	
		Allgemein bildende Pflichtschul- en	388	81	469	114.253	14.872	129.125	
		Berufsschulen (prov. Stpl)	21	2	23	22.491	415	22.906	
	Pflichtschulen Gesamt		409	83	492	136.744	15.287	152.031	
	Mittlere- und höhere Schulen	Allgemein bildende höhere Schulen							
		Unterstufe				32.410	6.753	39.163	
		Oberstufe				23.361	5.529	28.890	
		Allgemein bildende höhere Schulen	72	28	100	55.771	12.282	68.053	
		Berufsbildende mittlere u. hö- here Schulen							
		Technische und gewerbliche	6	2	8	7.630	497	8.127	
		Kaufmännische	6	9	15	5.451	5.366	10.817	
		Humanberufliche	8	16	24	5.275	3.331	8.606	
		Lehrerbildende / BAfEPs	3	8	11	1.229	2.534	3.763	
		Konservatorien (Postsekundär) ³		9	9				
		Berufsbildende mittlere u. hö- here Schulen	23	44	67	19.585	11.728	31.313	
		Mittlere- und höhere Schulen Ge- samt		95	72	167	75.356	24.010	99.366
			Sonstige Bildungseinrichtungen	-	3	3	-	260	260
		Sonstige allgemein bildende Schulen (Statut)	-	43	43	-	5.606	5.606	
		Alle Schulen ⁴	504	201	705	212.100	45.163	257.263	

² Die beiden Bundesinstitute BIG und BBI (insgesamt 297 SchülerInnen, davon 272 mit SPF, in 60 Klassen) sind mit Update vom 3.3.2026 bei den öffentlichen Schulen enthalten.

³ Konservatorien (9 Standorte) werden hinsichtlich Schüler/innen-, Klassen- und Lehrpersonalzahlen nicht erfasst.

⁴ Die 3 Bundesschüler/innenheime wurden hier nicht erfasst

8. Informationen im Internet

Im Webauftritt der Bildungsdirektion für Wien (www.bildung-wien.gv.at) werden schulische und rechtliche Themenbereiche behandelt.

Diese sind als Drop-down-Menüs in der Hauptnavigation verfügbar:

Über uns

Hier finden Sie allgemeine Informationen zur Bildungsdirektion für Wien.

Rechtliches

Das österreichische Schulwesen basiert auf bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Rundschreiben. Auf den Unterseiten finden Sie Hinweise zu den aktuellen gesetzlichen Vorgaben für den Schulbetrieb.

Schulen

Hier finden Sie Informationen zur Schuleinschreibung und Ganztagsbetreuung sowie Informationen über das österreichische Schulsystem inklusive Wiener Schulverzeichnis.

Unterricht

Diese Rubrik bietet Informationen zu Lehrinhalten, Schwerpunkten der Bildungsdirektion für Wien und pädagogischer Unterstützung für einen gelungenen Unterricht.

Bewerbungen & Ausschreibungen

Hier finden Sie aktuelle Stellenangebote und Informationen zur Bewerbung an Schulen in Wien.

Service & FAQs

Hier finden Sie Informationen zu verschiedenen Bereichen im Schulsystem – von der Schulpsychologie über den BildungsHub.Wien bis zum Qualitätsmanagementsystem für Schulen (QMS).

BildungsHub

Auf der Plattform **www.bildungshub.wien** gibt es eine Vielzahl an Partnerangeboten, die Sie nach Themen, Art des Angebots und Altersstufe filtern können.

Außerdem werden erfolgreiche *Projekte präsentiert, um kreative Ideen und vielfältige Themen öffentlich zugänglich zu machen.

Social Media

Die Bildungsdirektion für Wien ist auf gängigen Social-Media-Plattformen vertreten.

Abonnieren Sie die Kanäle, um über relevante Neuigkeiten informiert zu bleiben.

- **Instagram:** <https://www.instagram.com/bildungsdirektion.wien/>
- **Facebook:** <https://www.facebook.com/Bildungsdirektion.Wien>
- **LinkedIn:** <https://at.linkedin.com/company/bildungsdirektion-für-wien>

Die Links in der nachstehenden Tabelle dienen als nützliche Informationsquellen:

Bildungsdirektion für Wien	www.bildung-wien.gv.at
BMB zum Thema Schule	www.bmb.gv.at/Themen/schule
Gewerkschaft öffentlicher Dienst	https://www.goed.at/
Öffentlicher Dienst	https://oeffentlicherdienst.gv.at/
Formulare der Bildungsdirektion für Wien	https://bi.bildung-wien.gv.at/formulare/formulare.php
Rundschreiben des BM für Bildung	https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/
Intranet des BM für Finanzen	https://www.bmf.intra.gv.at/
Rechtsinformationssystem des Bundes	https://ris.bka.intra.gv.at/
Informationsquelle zu wesentlichen dienstrechtlichen Belangen	https://www.oepu.at/index.php/infos-a-z
Links zu Schulungsvideos Lehrerinnen und Lehrer	https://youtu.be/rILFA2CeQ5A
Links zu Schulungsvideos Lehrerinnen und Lehrer	https://youtu.be/i9FmucsEUkk
Links zu Schulungsvideos Lehrerinnen und Lehrer	https://youtu.be/4s3H-_TdPv4
Informationen zur Initiative „Starke Kinder – Sichere Schule“: Gemeinsam gegen Gewalt an Schulen	https://respektvolleschule.at/

9. WienService-Seiten

Wien ist für dich da. Tag für Tag.

Wien ist eine der lebenswertesten Städte der Welt, liegt in vielen internationalen Studien und Rankings im Spitzenfeld und erhält regelmäßig Auszeichnungen.

Was Wien so erfolgreich macht?

Sicherer öffentlicher Raum, leistbare Wohnungen, günstiges Freizeitangebot, gesunde Lebensmittel, Gesundheitssystem für alle, digitale Infrastruktur, öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, funktionierende Abfallentsorgung und Trinkwasserversorgung, Kinderbetreuung und Schulbau und alles, was sonst noch zur Grundversorgung in einer Metropole dazugehört. Die Wiener Stadtverwaltung orientiert sich dabei am Wohl der Bürgerinnen und Bürger, um qualitativ hochwertige Leistungen zu erschwinglichen Preisen zu garantieren und auszubauen.

Virtuelles Amt von A bis Z

Auf wien.gv.at/amtshelfer finden Sie alles von der Handy-Signatur bis zum Virtuellen Amt, von A wie Amtsstunden, über Energieunterstützung Plus, Parkpickerl, Wohnbeihilfe bis hin zu Z wie Zoo.

Meine Wiener Gesundheitsberatung – 1450

Unter der Telefonnummer 1450 erhält man rund um die Uhr und sieben Tage die Woche Informationen zur richtigen Anlaufstelle im Gesundheitssystem und konkrete Handlungsempfehlungen von diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger/inne/n.

Stadt Wien-App

- Amtswege mit „Mein Wien“ direkt am Handy erledigen
- Schnell und einfach informieren mit integriertem WienBot
- Optimierter Stadtplan mit noch mehr Funktionen und Inhalten
- Aktuelle Informationen und Nachrichten, je nach Standort und Interesse
- Echtzeit-Mitteilungen zu Störungen der Wiener Linien, Unwetter- und Ozon-Warnungen, Zivilschutz, Veranstaltungen und Aktionen des Vorteilsclubs
- Für Android und iOS

WienBot

Wann kommt der Bus? Wie lange ist die Kurzparkzone in Ottakring? Wie komme ich ins Stadionbad?

Egal, ob Fragen zu Bezirksämtern, Meldezettel, Parken, Bädern, Veranstaltungen, Wegbeschreibungen oder Fahrplanauskunft – der WienBot liefert die gewünschten Informationen schnell und einfach.

Für Android und iOS

Sag's Wien App

Jederzeit von unterwegs ein Anliegen, eine Gefahrenstelle oder eine Störung via Smartphone an die Wiener Stadtverwaltung melden: Das ermöglicht die App „Sag's Wien“. Für Android und iOS.

Stadt Wien Vorteilsclub

Beim Vorteilsclub der Stadt Wien profitieren Mitglieder von mindestens -20 Prozent bei den meisten Vorteilen, mehr als 100 Gewinnspielen pro Jahr und exklusiven Events – von Spaß, Sport, Genuss, Familie bis Kultur!

Wer den Newsletter abonniert, bekommt die attraktiven Angebote direkt ins digitale Postfach!

Alle Informationen und Anmeldung zum Newsletter finden Sie hier: vorteilsclub.wien.at

Immer top informiert: MEIN WIEN – Print und digital

MEIN WIEN ist die kostenlose Zeitung der Stadt Wien für alle Wiener Haushalte. Sie bietet Bezirksleben, die Erläuterung stadtpolitischer Lösungen, Serviceorientierung und Vorteilsangebote. Die Zeitung wird 14-tägig an alle Wiener Haushalte versendet.

Wer tagesaktuell informiert sein möchte, kann sich zum täglichen Newsletter anmelden unter <https://www.wien.gv.at/meinwienheute>

Der Stadt Wien Podcast

Der Stadt Wien Podcast ist ein Podcast von und für alle Menschen, die in Wien leben. Hier findet man Gespräche und Stimmen aus der Stadt zu relevanten Themen, die Wien bewegen. Der Podcast bringt authentische, einfühlsame Porträts, Momentaufnahmen, Meinungen und Expert/inn/enwissen zu wichtigen Themen der Stadt. Mehr Infos zum Stadt Wien Podcast finden Sie unter: wien.gv.at/podcast

Wien Geschichte Wiki

„Wien Geschichte Wiki“ ist die historische Wissensplattform der Stadt Wien, zu der alle gerne beitragen können. Die Grundlage bildet das Historische Lexikon Wien von Felix Czeike. Das Wiki führt Wissen von Expertinnen und Experten aus Stadtverwaltung und Öffentlichkeit zusammen.

Dort finden sich u.a. Links zum Lexikon der Wiener Straßennamen und zu Gedenktagen. Wien Kulturgut ist der digitale Kulturstadtplan der Stadt Wien. Er ermöglicht den Zugang zu wesentlichen Identitätsmerkmalen der Stadt: Umfangreiches Kartenmaterial zeigt die kulturgeschichtliche und stadtplanerische Entwicklung Wiens von der Frühzeit bis in die Gegenwart. Detaillierte Informationen über Gebäude, Denkmäler, archäologische Objekte, historische Stadtpläne, stadtgeschichtliche Objekte, Kunstwerke und vieles mehr können abgerufen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.geschichtewiki.wien.gv.at

Smart City – der ganzheitliche Weg

Wien bekennt sich in der Strategie zu einem sozialen, menschlichen Ansatz. „Smarte“ Lösungen sind nicht Selbstzweck, sondern müssen immer die Menschen und ihre Lebensqualität im Blickfeld haben. „Smart City Wien“ ist die Vision einer Stadt, in der es sich gut leben lässt, ohne dies auf Kosten der Umwelt und damit der künftigen Generationen zu tun. Wien nutzt dabei die Möglichkeiten, die soziale Innovationen und neue Technologien mit sich bringen, aktiv und umsichtig für die Realisierung der gesetzten Ziele.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://smartcity.wien.gv.at>

10. Auszug relevanter rechtlicher Regelungen

Das Rechtsinformationssystem des Bundes steht kostenlos unter www.ris.bka.gv.at zur Verfügung und bietet Ihnen den aktuellen Stand von Gesetzen und Verordnungen.

- Amtshaftungsgesetz – AHG
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG
- Auskunftspflichtgesetz
- Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG
- Beamtendienstrechtsgesetz 1979 – BDG
- Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz – B-KUVG
- Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz – BD-EG
- Bundesbedienstetenschutzgesetz – B-BSG
- Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – B-GIBG
- Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz – BLVG
- Dienstnehmerhaftpflichtgesetz – DHG
- Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984 – DVG
- Dienstrechtsverfahrensverordnung 1981 – DVV
- Gehaltsgesetz 1956 – GehG
- Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 – LDG 1984
- Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 – LVG
- Mutterschutzgesetz 1979 – MSchG
- Organhaftpflichtgesetz – OrgHG
- Personalvertretungsgesetz – PVG
- Reisegebührenvorschrift 1955 – RGV
- Schulgesetze (z.B. Schulunterrichtsgesetz, Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Schulorganisationsgesetz, Schulzeitgesetz, Schulpflichtgesetz, Leistungsbeurteilungsverordnung, Aufsichtserlass usw.)
- Strafgesetzbuch – StGB
- Väter-Karenzgesetz – VKG
- Vertragsbedienstetengesetz 1948 – VBG

Die Bildungsdirektion für Wien wünscht Ihnen
viel Freude am Lehrberuf sowie Erfolg beim
Unterrichten und ein konstruktives Miteinander
innerhalb der Schulgemeinschaft!

Haben Sie Fragen?

Kontakt

Bildungsdirektion für Wien
Wipplingerstraße 28
1010 Wien

Telefon: +43 1 525 25-0
E-Mail: office@bildung-wien.gv.at
www.bildung-wien.gv.at